

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 1
Lage der Maßnahme / Bau-km: 240+040 - Bauende		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 17 mögliche Beeinträchtigung trassennaher Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Zauneidechsen durch den Baubetrieb baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit Zauneidechsenpopulation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: nicht quantifizierbar auf Blatt-Nr. 1</p> <p>K 18 mögliche Beeinträchtigung trassennaher wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere (z.B. Waldgebiet Breitenhai mit Lebensraumbedeutung für die Wildkatze; Moore als potenzieller Lebensraum des Fischotters) durch den Baubetrieb baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit mittlerer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Länge von 1.650 m auf Blatt-Nr. 1, 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 2 - 6		
<p>Schutz wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch das Aufstellen eines Schutzzaunes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen während des Baubetriebes</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Lebensräume der Wertstufe III und höher, z.T. mit besonderer Bedeutung für Wildkatzen, Zauneidechsen, potenziell Fischotter</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Vegetationsbestände werden während der Baumaßnahme durch das Aufstellen eines Bauzaunes gem. RAS-LP 4 gesichert. Es wird der gesamte Wurzelbereich vor dem Befahren geschützt. Dazu wird der Zaun in einem Abstand von ca. 1,5 m zur Kronentraufe der Randbäume aufgestellt.</p> <p>Im Bereich des Waldgebiets "Breitenhai" (Wildkatzenlebensraum) und im Umfeld der Moore (potenzieller Lebensraum des Fischotters) wird der Schutzzaun blickdicht ausgebildet.</p> <p>Auch im Bereich der K 406 (von Bau-km 246+020 – 246+085) wird der Schutzzaun blickdicht ausgebildet. Um den Schutz für Zauneidechsen zu gewährleisten, wird der Zaun mit einem bodennahen Element, das das Einwandern von Tieren in das Baufeld verhindert, versehen. Dieses Element muss aus glattem Material (z.B. Metall) beschaffen und am oberen Ende abgekröpft sein (Höhe ca. 50 cm).</p> <p>Es ist unbedingt zu gewährleisten, dass der Schutzzaun während der gesamten Bauzeit aufgestellt und permanent funktionsfähig zu halten ist.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme</p> <p>Herstellungsmaßnahme: --</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: --</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	vor Beginn und während der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1.650 m	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	--	

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 1
Lage der Maßnahme / Bau-km: 240+040 - Bauende		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 2
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 3 Verlust von Randbereichen eines mesophilen Grünlands kalkreicher Standorte nördl. der K 406 anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner bis besonderer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,03 ha anlagebedingt / 0,08 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1</p> <p>K 14 Verlust von Lebensräumen für Vögel in der Feldflur (Ackerflächen) anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Ackerflächen als Lebensraum der Feldlerche <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,48 ha anlagebedingt / 1,22 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1</p> <p>KA V Versiegelung von Böden und damit vollständiger Funktionsverlust aller Bodenfunktionen anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 2,15 ha auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 1 Abtrag von natürlich gewachsenem Boden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,42 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p> <p>KA 2 Abtrag von natürlich gewachsenem Boden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 3,72 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p> <p>KA 3 Bauzeitliche vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen mit belebtem Oberboden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) baubedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner u. besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 6,83 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1 - 6		
<p>Schutz von belebtem Oberboden</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Erhalt und Wiederherstellung der Oberbodenfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> belebter Oberboden</p> <p><u>Durchführung:</u> Der belebte Oberboden wird zu Beginn der Arbeiten von allen Bau- und Betriebsflächen unter Berücksichtigung der Belastbarkeitsgrenzen abgeschoben und außerhalb des Baubetriebes in Bodenmieten (Höhe maximal 3 m) zwischengelagert. Die Mieten werden vor dem Befahren und vor Verunreinigungen geschützt.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 2
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Sämtliche Bodenarbeiten sind gem. DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Bodenarbeiten) durchzuführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Oberboden auf die zu begrünenden Flächen und auf alle zu rekultivierenden Flächen aufgebracht.		
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: --		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	A: Abschieben Oberboden ca. 18 ha (bau- und anlagebedingt) B: Rekultivierung ca. 6,8 ha (baubedingt)	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	---	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 3
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
<p>K 12 Verlust trassennaher Gehölze als Lebensraum biotoptypischer Vögel anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,80 ha anlagebedingt / 0,88 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 13 Verlust von Teilen eines Eichen-Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer Kalkstandorte am Breitenhai mit mittlerer Lebensraumbedeutung für Vögel baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit mittlerer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,16 ha auf Blatt-Nr. 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1 - 6		
<h3 style="margin: 0;">Zeitliche Begrenzung von Rodungsmaßnahmen</h3> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> potenzielle Brutstätten für Vögel, Nahrungshabitate für Fledermäuse <u>Durchführung:</u> Gehölze werden entsprechend den Vorgaben des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zur Vermeidung von Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tiere bei Bäumen und Sträuchern mit Horsten nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Januar und bei Bäumen und Sträuchern ohne Horste nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar eines Jahres gerodet.</p>		
<h3 style="margin: 0;">Durchführung/Herstellung</h3> <p>Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: --</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	vor Beginn der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	---	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 4
Lage der Maßnahme / Bau-km: 244+800 - 246+100		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 14 Verlust von Lebensräumen der offenen Feldflur (Ackerflächen) mit Lebensraumbedeutung für Vögel (hier insbesondere die Feldlerche) anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit mittlerer Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,48 ha anlagebedingt / 1,22 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1</p> <p>K 17 mögliche Beeinträchtigung trassennaher Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Zauneidechsen durch den Baubetrieb baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit Zauneidechsenpopulation <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: nicht quantifizierbar auf Blatt-Nr. 1</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1		
<p>Zeitliche Begrenzung der Baustelleneinrichtung auf Ackerflächen und im Bereich des Zauneidechsen-Lebensraumes an der K 406</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz von Brutvögeln und Brutvorkommen Schutz von Zauneidechsen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen als potenzielle Brutstätten für Vögel (Feldlerche) Grünland als potenzieller Lebensraum von Zauneidechsen</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Baustelleneinrichtung auf Ackerflächen erfolgt im Bereich der folgenden Streckenabschnitte ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar eines Jahres: Bau-km 244+800 - 246+100 Die Baustelleneinrichtung im Umfeld der K 406 (Zauneidechsen-Lebensraum) erfolgt ausschließlich in dem Zeitraum vom 01. November bis zum 28./29. Februar eines Jahres: Bau-km 246+020 – 246+083.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: --</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme --- Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. ---</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: -- ha Künftiger Eigentümer: <input type="checkbox"/> Flächen Dritter: -- ha Straßenbauverwaltung _____ <input type="checkbox"/> Grunderwerb: -- ha Künftige Unterhaltung: <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung -- ha Straßenbauverwaltung</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 5
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+951		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 10 Überbauung von Uferstrukturen der Moore auf der Ostseite der A7 und bauzeitliche Verrohrung des Gewässers baubedingt wertgebende Bestandssituation: Nahrungshabitat und Bruthabitat <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,01 ha auf Blatt-Nr. 2</p> <p>K 16 Beeinträchtigung von Fischen im Zuge der Bauarbeiten an dem Gewässer Moore baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Brückenbauwerk auf Blatt-Nr. 2</p> <p>KA 4 mögliche Beeinträchtigung des Gewässers Moore durch Veränderung der Uferstrukturen unter dem Bauwerk anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Gewässer mit mäßig bis deutlich veränderter Strukturgüte und Gewässergüte II <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verlängerung um 3,5 m auf Blatt-Nr. 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3		
<p>Bau einer Einhausung im Bereich des Fließgewässers Moore Erhalt und Erhöhung beider vorhandener Bermen um ca. 0,5 m Reduzierung der Ufer- und Sohlbefestigung unter dem Bauwerk Schutz der Gewässersohle</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz des Gewässers und Schutz von Fischen; Querpassierbarkeit soll über Erhalt bzw. Optimierung der vorhandenen Bermen erhalten bzw. erhöht werden (z.B. für Fischotter)</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Fließgewässer unter der bestehenden Autobahn als Lebensraum für Fische; vorhandene Bermen des Bauwerks dienen als Querungsstelle für Tiere</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Moore wird während der Bauphase durch Einhausungen vor Verunreinigungen geschützt. Eingehaust wird der gesamte zu überbrückende Fließgewässerabschnitt. Der Bau der Einhausung findet ausschließlich in der Zeit vom 01.10. - 28/29.02. eines Jahres statt. Die Einhausung wird so weit wie möglich an die lichte Höhe und die lichte Weite der Brücke angepasst.</p> <p>Die bestehenden Bermen beiderseits der Uferböschungen der Moore bleiben erhalten und werden beide um ca. 0,5 m erhöht.</p> <p>Die Befestigung der Flächen unter dem Brückenbauwerk Moore wird auf das unbedingt erforderliche Maß zur Stabilisierung beschränkt. Die Gewässersohle und die Gewässerufer bleiben nach Möglichkeit unbefestigt.</p> <p>Ein Eingriff in die Gewässersohle sollte aufgrund des Vorkommens des Bachneunauges <i>Lampetra planeri</i> vermieden werden.</p> <p>Art und Weise der Durchführung der Schutzmaßnahme wird eng mit der Örtlichen Bauüberwachung und den beteiligten Baufirmen abgestimmt.</p> <p>Im Zuge der Bauausführung muss die Moore gequert werden. Es wird vorrangig geprüft, ob die Querung durch eine Behelfsüberfahrt erzielt werden kann. Sollte</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer S 5
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+951		
dies nicht möglich sein, ist eine temporäre Verrohrung erforderlich.		
Durchführung/Herstellung		
Art der Maßnahme:	Schutzmaßnahme	
Herstellungsmaßnahme:	--	
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	--	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	mit Beginn und während der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	---	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	---	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 6															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 246+800 bis 247+000																	
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)																	
<p>Beschreibung:</p> K 16 Beeinträchtigung von Fischen im Zuge der Bauarbeiten an dem Gewässer Moore baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Querungsbauwerk auf Blatt-Nr. 2																	
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3																	
<p>Keine Lagerung Gewässer gefährdender Stoffe zum Schutz der Moore</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz des Fließgewässers als Lebensraum für Tiere</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Moore</p> <p><u>Durchführung:</u> Im gesamten Überschwemmungsgebiet der Moore werden während der Bauzeit keine Gewässer gefährdenden Stoffe gelagert.</p>																	
<p>Durchführung/Herstellung</p> Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: --																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme mit Beginn und während der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme --- Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. ---																	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:</td> <td style="width: 20%;">-- ha</td> <td style="width: 50%;">Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter:</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb:</td> <td>-- ha</td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>			<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:															
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung															
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>																	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:															
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung															

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 7
Lage der Maßnahme / Bau-km: 247+800 bis Bauende		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 11 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der A 7 für folgende betroffene Tierarten: Rot-, Reh- und Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Wildkatze, Kleinsäuger, potenziell: Wolf, Luchs, Fischotter anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verschlechterung der Querpassierbarkeit auf der Länge der gesamten Baustrecke, Verbreiterung der Fahrbahn um 3,5 m auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 4-6		
<p>Aufstellen eines Wildkatzenschutzzaunes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz von Säugetieren (insbesondere Wildkatze); Verhinderung von Kollisionen mit dem Kfz-Verkehr</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Waldgebiete und Wald-Offenlandbereiche als Lebensräume und als Verbindungskorridor mit besonderer Bedeutung für Säugetiere (insbesondere Wildkatze)</p> <p><u>Durchführung:</u> Lage des Zaunes: Westseite A7: von Bau-km 248+850 bis zum Bauende d.h. von ca. 100 m nördlich der Wirtschaftswegeunterführung Großenrode-Hillerse bis zum Bauende Ostseite A7: von Bau-km 247+800 bis zum Bauende d.h. von ca. 200 m nördlich des Hundeberges bis zum Bauende</p> <p>Der Zaun wird wie folgt geführt: im Bereich von Dammlagen am Dammfuß und im Bereich von Einschnittlagen am Einschnittkopf (Standicherheit beachten).</p> <p>Hinweis: Der wildkatzensichere Schutzzaun wird in der angrenzenden VKE Richtung Süden (derzeit im Bau befindlich) fortgesetzt. Die Realisierung wird von der NLStBV-GB Gan begleitet.</p> <p>Sämtliche Durchlässe und Unterführungen werden von der Zäunung ausgenommen, um die Querpassierbarkeit für Tiere aufrecht zu erhalten.</p> <p>Der Zaun wird entsprechend den <i>"Hinweisen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen"</i> (MAQ 2008) mit einem engmaschigen Maschendrahtzaun (maximale Öffnungsweite 4 cm), einem Überkletterschutz (abgewinkeltes Blech) und einem Untergrabungsschutz (Kunststoffplatten, ca. 30 cm hoch) ausgestattet. Insbesondere am Anschluss des Zaunes an Widerlager, Türen o.ä. wird darauf geachtet, dass keine Öffnungen über 4 cm Größe entstehen.</p> <p>Der Zaun wird insgesamt mindestens 1,80 m hoch.</p> <p>Damit der Wildkatzen-Schutzzaun seine Funktion vollständig erfüllen kann, müssen zur freien Landschaft hin ca. 5,0 m breite gehölzfreie Streifen ausgebildet sein. Auf den Streifen werden Wald-Staudenfluren entwickelt, die regelmäßig zu mähen sind (ca. alle 3 Jahre zur Vermeidung von Gehölzaufkommen; siehe Maßnahme Nr. A15).</p> <p>Zur Autobahn hin werden auf den Böschungflächen der A7 entsprechende Pflanzabstände eingehalten.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 7															
Lage der Maßnahme / Bau-km: 247+800 bis Bauende																	
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: Es ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, dass - alle Türen und Tore fest verschlossen sind - keine Öffnungen größer 4 cm entstanden sind - der Abstand der Gehölze zum Zaun (5 m) eingehalten wird																	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 3.333 m Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. ---																	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:</td> <td style="width: 20%;">-- ha</td> <td style="width: 50%;">Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter:</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb:</td> <td>-- ha</td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>			<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:															
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung															
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>																	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:															
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung															

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 8
Lage der Maßnahme / Bau-km: 246+650 - 248+500		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 11 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der A 7 für folgende betroffene Tierarten: <u>hier: insbesondere Dachs</u> anlagebedingt</p> <p>wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: Erhöhung des Kollisionsrisikos auf der gesamten Baustrecke, durch Verbreiterung der Fahrbahn um 3,5 m</p> <p style="text-align: right;">auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3-5		
<p>Aufstellen eines dachssicheren Wildsperrzaunes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz von Säugetieren zur Verhinderung von Kollisionen mit dem Kfz-Verkehr</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Waldgebiete und Wald-Offenlandbereiche als Lebensräume</p> <p><u>Durchführung:</u> Der Zaun wird beiderseits der A7 wie folgt aufgestellt: im Bereich von Dammlagen am Dammfuß und im Bereich von Einschnittlagen am Einschnittkopf (Standicherheit beachten).</p> <p>Im Bereich der folgenden Streckenabschnitte wird der normale Wildsperrzaun entsprechend den <i>"Hinweisen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen"</i> (MAQ 2008) dachssicher ausgebildet: Bau-km 246+650 - 248+500. Dazu wird er mit einem Maschengeflecht mit einer Maschenweite von maximal 4 cm und mit einem speziellen Untergrabungsschutz versehen, der mindestens 50 cm tief in das Erdreich einzulassen ist.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Schutzmaßnahme</p> <p>Herstellungsmaßnahme: --</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Es ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Türen und Tore fest verschlossen sind - keine Öffnungen größer 4 cm entstanden sind 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 3.680 m</p> <p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. ---</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: -- ha Künftiger Eigentümer:</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter: -- ha Straßenbauverwaltung</p> <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <p><input type="checkbox"/> Grunderwerb: -- ha Künftige Unterhaltung:</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung -- ha Straßenbauverwaltung</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Deckblatt 15.01.2013 Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 9
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+750		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 11 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der A 7 für folgende betroffene Tierarten: Rot-, Reh- und Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Wildkatze, Kleinsäuger, potenziell: Wolf, Luchs, Fischotter anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verschlechterung der Querpassierbarkeit auf der Länge der gesamten Baustrecke, Verbreiterung der Fahrbahn um 3,5 m auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 6		
<p>Bau einer Grünbrücke</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Vernetzung der Lebensräume von Säugetieren im Bereich großräumiger Verbindungskorridore; insbesondere Verbindung der Wildkatzenpopulationen zwischen Harz und Solling zur Stabilisierung der Populationen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Waldgebiete und Wald-Offenlandbereiche als Lebensräume und als Wanderkorridore der Tiere; Vorbelastung durch Barrierewirkung der bestehenden A 7</p> <p><u>Durchführung:</u> Zwischen den Waldgebieten Scheerenberg auf der Westseite und Breitenhai auf der Ostseite der A7 wird bei Bau-km 249+750 eine Grünbrücke gebaut. Die Trasse der A7 liegt hier in einem tiefen Einschnitt. Die Grünbrücke wird entsprechend den <i>"Hinweisen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen"</i> (MAQ 2008) wie folgt gebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Breite 50 m ➤ Irritationsschutz beiderseits der A7; 2 m hoch und blickdicht; Überstandslängen wie im Lageplan angegeben ➤ Bodenandeckung ca. 1 m mächtig (Substrataufbau wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorgegeben) ➤ Bepflanzung der Brücke: Saumstreifen zu den Widerlagern, lockere Gehölzpflanzung mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (siehe Prinzipskizze im Lageplan); offene Pflanzung mit Lücken (kein geschlossener Pflanzverband) ➤ Einbringen großer Steine (z.B. Wasserbausteine Klasse I) im Übergangsbereich Grünbrücke : Wald zur Verhinderung widerrechtlichen Befahrens <p>Um die Funktionsfähigkeit der Grünbrücke zu gewährleisten, sind folgende weitere Maßnahmen zwingend umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Absperren des forstwirtschaftlichen Weges auf der Ostseite der A7 an der Weggabelung durch das Anbringen einer verschließbaren Schranke ➤ Anlage einer Leitstruktur: Laubwaldentwicklung auf der Ostseite der A7 -> ist festgehalten als Maßnahme Nr. A16 ➤ Ausweisen einer Jagdbeschränkungszone im Umfeld der Grünbrücke wie im Lageplan (Unterlage 12.3.1 Blatt 2) eingezeichnet. Die Jagdbeschränkungszone umfasst Flächen bis in eine Entfernung von ca. 250 m zur Grünbrücke. 		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Deckblatt 15.01.2013 Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 9															
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+750																	
<p>In dieser Jagdbeschränkungszone sollen – der Abstimmung vom 25.07.2012 gemäß - folgende Maßnahmen greifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf feste jagdliche Einrichtungen wie Ansitze, Kanzeln, Kirrungs- und Fütterungsstellen wird verzichtet. ➤ Auf Ausübung der Fallenjagd wird verzichtet. ➤ In der ausgewiesenen Zone wird auf Hundeausbildung verzichtet. ➤ In der ausgewiesenen Zone wird auf das Errichten von Zäunen verzichtet. ➤ Der östlich der A7 auf die Grünbrücke zulaufende Wirtschaftsweg wird ca. 70 m vor der Brücke mittels einer Schranke für den Kfz-Verkehr gesperrt. <p>Die in der Jagdbeschränkungszone liegenden Waldflächen sollen möglichst naturnah bewirtschaftet werden (d.h. artenreiche und vielstufig aufgebaute Laubholzbestände mit hohem Totholzanteil; belassen von umgestürzten Bäumen und Wurzeltellern).</p> <p>Aufgrund der jagdlichen Einschränkungen ist zwischen der Straßenbauverwaltung und den betroffenen Forst- und Jagdgenossenschaften eine privatrechtliche Vereinbarung über eine Entschädigungszahlung abzuschließen.</p>																	
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Maßnahme zur Minderung Herstellungsmaßnahme: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: Bepflanzung auf der Grünbrücke: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</p> <p>Nach Errichtung der Grünbrücke wird durch die Straßenbauverwaltung auf der Grundlage des Leitfadens „Monitoring von Grünbrücken“ der bast (Bundesanstalt für Straßenwesen, ohne Jahresangabe) ein Monitoring durchgeführt.</p>																	
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten (Ausnahme: Absperren des Forstweges mit Beginn der Bauarbeiten)</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 1 Grünbrücke</p> <p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. ---</p>																	
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:</td> <td style="width: 20%;">-- ha</td> <td style="width: 50%;">Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter:</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb:</td> <td>-- ha</td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung	<hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/>			<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:															
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung															
<hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/>																	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:															
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung															

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 10
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 1 Verlust straßenbegleitender Gehölzvorkommen auf den Böschungen der A 7 und auf den querenden Bauwerken anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,80 ha anlagebedingt / 0,78 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 12 Verlust trassennaher Gehölze als Lebensraum biotoptypischer Vögel anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,80 ha anlagebedingt / 0,88 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 19 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze mit abschirmender und einbindender Wirkung anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölze mit Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 5 Verlust von Gehölzbeständen mit Immissionschutzfunktion auf den Böschungsf lächen der A 7 und der angrenzenden Waldbereiche anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit filternden Funktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1-6		
<p>Bepflanzung der neu entstehenden Böschungen der A 7 mit dichten Gehölzbeständen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Wiederherstellung der Einbindung der Trasse in das Landschaftsbild, Wiederherstellung von Gehölzbeständen mit Filterwirkung</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> aufgeschüttete Dammböschungsf lächen der verbreiterten A 7, mit Oberboden angedeckt</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Böschungen werden flächendeckend mit Gehölzen bepflanzt. Folgende Pflanzqualitäten werden verwendet: Leichte Heister/Jungpflanzen 80 -120 cm und leichte Sträucher gepflanzt werden z.B.: Eiche <i>Quercus robur</i>, Buche <i>Fagus sylvatica</i>, Bergahorn <i>Acer pseudo-platanus</i>, Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>, Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>, Weiden <i>Salix spec.</i></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 10
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme Lage: Böschungsflächen der A 7 Ziel: dicht bepflanzte Böschung Ausgangszustand: s.o. Umfang: 41.337 m ² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 41.337 m ² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. S3, A11, A16, A18-A21, E24		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: 4,14 ha Künftiger Eigentümer: <input type="checkbox"/> Flächen Dritter: -- ha Straßenbauverwaltung <hr/> <input type="checkbox"/> Grunderwerb: -- ha Künftige Unterhaltung: <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung -- ha Straßenbauverwaltung		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 11
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bauanfang - 248+920		
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme Lage: Böschungsflächen der A 7 Ziel: dicht bepflanzte Böschung Ausgangszustand: s.o. Umfang: 13.582 m ² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		13.582 m ²
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.		S3, A10, A16, A18-A21, E24
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	1,36 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<hr/>		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 12
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 2 Verlust mesophiler ruderaler Gras- und Staudenfluren im straßennahen Raum (auf den Böschungen der A7, der Entwässerungsgräben und an Geländekanten) anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gras- / Staudenfluren mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,06 ha anlagebedingt / 0,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 15 Verlust ruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Ausprägung auf den Böschungen der A 7 sowie entlang trassenbegleitender Gräben und Wege mit Bedeutung als Lebensraum für Tagfalter anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit mittlerer Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,06 ha auf Blatt-Nr. 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1-6		
<p>Entwicklung ruderaler Gras- und Staudenfluren</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> aufgeschüttete Böschungsf Flächen der verbreiterten A 7 mit Oberboden angedeckt, Böschungen der Entwässerungsmulden /-gräben am Außenrand der Trasse sowie Abstandsflächen im trassennahen Bereich</p> <p><u>Durchführung:</u> Auf den o.g. Grundflächen wird die folgende Saatgutmischung aufgebracht: "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Ansaat der o.g. Saatgutmischung Lage: Böschungsf Flächen der A 7 und der Entwässerungsmulden /-gräben, Abstandsflächen Ziel: Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren Ausgangszustand: s.o. Umfang: 7.184 m² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Ansaat <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	7.184 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	E23	

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 12
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	0,72 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 13
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+200		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 3 Verlust von Randbereichen eines mesophilen Grünlands kalkreicher Standorte nördl. der K 406 anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner bis besonderer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,03 ha anlagebedingt / 0,08 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 2		
<p>Entwicklung ruderaler Gras- und Staudenfluren</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Neuanlage von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen und rekultivierter Arbeitsstreifen südlich und östlich des Regenrückhaltebeckens Nr.1 (südlich der Kreisstraße K 406)</p> <p><u>Durchführung:</u> Auf den o.g. Grundflächen wird die folgende Saatgutmischung aufgebracht: "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Ansaat Lage: überwiegender Anteil südlich der Kreisstraße K 406 zwischen zwei Gräben (Graben unbenannt und "Brembecksgaben"); kleinflächig auf den Böschungen der Zuwegung zum RRB 1 Ziel: Entwicklung von Gras- und Staudenfluren auf feuchten Standorten Ausgangszustand: s.o. Umfang: 2.205 m² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Ansaat <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Mahd ca. alle 5 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufkommen</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2.205 m ²
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.		S2
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,17 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,17 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 14																
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+400																		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)																		
<p>Beschreibung:</p> <p>K AV Versiegelung von Böden und damit vollständiger Funktionsverlust aller Bodenfunktionen anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: 2,15 ha auf Blatt-Nr. 1-2</p>																		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 2, 3																		
<p>Entsiegelung versiegelter Flächen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen <u>Ausgangszustand:</u> asphaltierte Teilflächen der bestehenden Anschlussstelle Northeim West <u>Durchführung:</u> Nicht mehr benötigte Flächen werden entsiegelt. Die Straßendecke und die Tragschicht werden vollständig aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt oder im Zuge der Baumaßnahme in die Trasse der A 7 eingebaut. Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und angesät.</p>																		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Entsiegelung Lage: Auf- bzw. Abfahrtsspuren der Anschlussstelle Northeim West Ziel: Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen Ausgangszustand: s.o. Umfang: 282 m² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: -- <input type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: --</p>																		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 282 m² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. S2, E22</p>																		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 40%;">Flächen der öffentlichen Hand:</td> <td style="width: 20%;">282 m²</td> <td style="width: 30%;">Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flächen Dritter:</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Grunderwerb:</td> <td>-- ha</td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand:	282 m ²	Künftiger Eigentümer:	<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung	<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:	<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand:	282 m ²	Künftiger Eigentümer:															
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter:	-- ha	Straßenbauverwaltung															
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:															
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung															

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 15
Lage der Maßnahme / Bau-km: 248+050 - 248+350 und 249+470 - Bauende		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 8 Verlust von Randbereichen eines jungen Laubwaldbestandes am Rand des Hundeberges baubedingt wertgebende Bestandssituation: Laubwaldpflanzung mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,06 ha auf Blatt-Nr. 2</p> <p>K 9 Verlust von Randbereichen eines naturnahen Trockengebüschs am Rand des Hundeberges baubedingt wertgebende Bestandssituation: Laubwaldpflanzung mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,01 ha auf Blatt-Nr. 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 4 - 6		
<p>Entwicklung von Waldstaudenfluren</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere im Randbereich von Waldlebensräumen und Sicherung der Funktionsfähigkeit des Wildkatzenschutzzaunes (Hinweis: Um ein Überklettern des Wildkatzenschutzzaunes von der freien Landschaft in den Straßenraum der A7 zu verhindern, muss entlang des Zaunes ein 5 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten werden. Auf diesem Streifen werden Waldstaudenfluren entwickelt.)</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> rekultivierter 5 m breiter Streifen entlang des wildkatzensicheren Wildsperrzaunes beiderseits der A7</p> <p><u>Durchführung:</u> Auf der o.g. Grundfläche werden Waldstaudenfluren entwickelt. Die Entwicklung erfolgt durch Eigenbegrünung (keine Ansaat). Die Fläche soll gehölzfrei bleiben.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Entwicklungsmaßnahme</p> <p>Lage: Streifen entlang des Wildkatzenschutzzaunes</p> <p>Ziel: Entwicklung von Waldstaudenfluren</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: 5.847 m²</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p> <p>Herstellungsmaßnahme: keine</p> <p><input type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Mahd des Streifens ca. alle 3 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufkommen</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	5.847 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 15
Lage der Maßnahme / Bau-km: 248+050 - 248+350 und 249+470 - Bauende		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.		S3
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,59 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,59 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 16
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+700		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 4 Verlust von Teilen eines Weidengebüsches am Gewässer nördlich des Waldgebiets Breitenhai anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,03 m² anlagebedingt / 0,02 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 2</p> <p>K 5 Verlust von Teilen eines Eichen-Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer Kalkstandorte am Breitenhai baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit besonderer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,16 ha auf Blatt-Nr. 2</p> <p>K 7 Verlust von Teilen eines Fichtenforstes an der K 406 und nördlich des Waldgebiets am Breitenhai baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,01 ha auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 11 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der A 7 für folgende betroffene Tierarten: Rot-, Reh- und Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Wildkatze, Kleinsäuger, potenziell: Wolf, Luchs, Fischotter anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verschlechterung der Querpassierbarkeit auf der Länge der gesamten Baustrecke, Verbreiterung der Fahrbahn um 3, 5 m auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>K 13 Verlust von Teilen eines Eichen-Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer Kalkstandorte am Breitenhai mit mittlerer Lebensraumbedeutung für Vögel baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit mittlerer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,16 ha auf Blatt-Nr. 2</p> <p>K 19 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust der trassenbegleitenden Gehölze mit abschirmender und einbindender Wirkung anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölze mit Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 6		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 16
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+700		
<p>Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Neuanlage wertvoller Wald-Lebensräume für Pflanzen und Tiere</p> <p>Leitstruktur zur Anbindung der Grünbrücke an die zu vernetzenden Lebensräume (Die Leitstruktur soll die Funktionsfähigkeit der angrenzenden Grünbrücke sichern. Aus diesem Grund besteht die Zielsetzung, einen vielfältigen Biotopkomplex mit heterogenem Altersaufbau der Gehölze und hohem Totholzanteil zu entwickeln. Insbesondere der Übergangsbereich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche soll einen offenen Charakter haben und neben einem Strauchmantel auch gehölzfreie Gras- und Staudenfluren beinhalten.) landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen am nördlichen Rand des Waldgebietes Breitenhai, direkt an die Trasse der A7 angrenzend</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Flächen werden zu einem naturnahen Laubwaldbestand aufgeforstet; im Übergang zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche wird ein gestufter Waldrand wie folgt aufgebaut: 5 m breiter Gras- und Staudensaum, ca. 10 m breite Zone Sträuchern und ca. 10 m breite Zone aus höherwüchsigen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung. Die zur Waldentwicklung vorgesehene Fläche wird mit Laubbäumen bepflanzt. Gepflanzt werden z.B. folgende Bäume und Sträucher: Bäume 1. Ordnung: Eichen <i>Quercus robur</i>, Buchen <i>Fagus sylvatica</i>, Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> Bäume 2. Ordnung: Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i> Sträucher: Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Haselnuß <i>Corylus avellana</i></p> <p>Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung wird ein ca. 3 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten. Hier ist eine Gras- und Staudenflur zu entwickeln. In die Staudenflur werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Aufforstungsmaßnahme mit Waldrandaufbau</p> <p>Lage: Ackerflächen nördlich des Waldgebiets Breitenhai</p> <p>Ziel: Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände wie folgt: - heterogenen Altersaufbau der Bäume fördern - hohen Totholzanteil zulassen - Strauchaufkommen im Unterwuchs fördern</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: 7.423 m²</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p> <p>Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Pflege im Rahmen der forstlichen Nutzung unter Einhaltung der oben definierten Entwicklungsziele</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 16
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+700		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	Flächen außerhalb Baustelleneinrichtungsfläche für die Grünbrücke: möglichst vor Beginn der Baumaßnahme Flächen, die zur Baustelleneinrichtung der Grünbrücke benötigt werden: unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	7.423 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	S3, S7, S8, S9, A10, A11, E 24	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,74 ha	Forstverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,74 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Forstverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 17
Lage der Maßnahme / Bau-km: 249+500 - Bauende am Breitenhai und Scheerenberg		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 6 Beeinträchtigung von Wald durch Entfernen der Randbäume und damit Beeinträchtigung des Waldinnenklimas im Waldbestand (Eichenmischwald / Fichtenforst am Breitenhai/Scheerenberg) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit allgemeiner und mit besonderer Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1.150 m auf Blatt-Nr. 2</p> <p>KA 6 Kleinklimatische Beeinträchtigung von Waldrandbereichen am Breitenhai anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: geschlossener Waldbestand mit Waldinnenklima <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1.150 m auf Blatt-Nr. 2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 6		
<p>Entwicklung eines naturnahen Waldrandes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere Neuanlage eines Waldrandes zur Stabilisierung des Bestandsinnenklimas</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> bestehender Waldbestand</p> <p><u>Durchführung:</u> Im Unterwuchs des bestehenden Hochwaldes wird auf einer Breite von ca. 20 m ein Waldrand aufgebaut. Die Fläche wird ausschließlich mit Laubgehölzen bepflanzt. Auf das Aufstellen eines Verbisschutzzaunes wird verzichtet (Wildkatzenlebensraum, Nahbereich Grünbrücke). Der Waldmantel wird aus Bäumen 2. Ordnung (z.B. Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>) und aus Sträuchern (Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Haselnuß <i>Corylus avellana</i>) und Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) aufgebaut. Ziel ist der Aufbau eines gestaffelten Waldrandes. Am Rand der Autobahntrasse wird der Strauchanteil bei 100 % liegen. Mit zunehmender Entfernung von der Autobahn wird dann der Strauchanteil kontinuierlich reduziert und der Anteil der Bäume 2. Ordnung erhöht, bis ausschließlich Bäume vorgesehen werden. Es ist darauf zu achten, dass der in Richtung Wildkatzenschutzzaun liegende 5 m breite Waldstaudensaum (vgl. Maßnahme Nr. A15) unbedingt gehölzfrei gehalten wird.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Entwicklung naturnaher Waldrandbereiche durch Unterpflanzung</p> <p>Lage: Waldrand des Breitenhai/Schneerenberg beiderseits der A7</p> <p>Ziel: Entwicklung naturnaher Waldrandbereiche</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: Länge ca. 1.150 m / 20 m Tiefe (= ca. 2,3 ha)</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A 17</h2>
Lage der Maßnahme / Bau-km: 249+500 - Bauende am Breitenhai und Scheerenberg		
Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Pflege im Rahmen der forstlichen Nutzung unter Einhaltung der oben definierten Entwicklungsziele		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Länge ca. 1.150 m / 20 m Tiefe (= ca. 2,3 ha)	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	S3	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	2,3 ha	derzeitiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb:	-- ha	Künftige Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	2,3 ha	derzeitiger Eigentümer

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 18
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+200		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 20 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: weit einsehbarer Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4 Regenrückhaltebecken auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 5 Verlust von Gehölzbeständen mit Immissionschutzfunktion auf den Böschungsflächen der A 7 und der angrenzenden Waldbereiche anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit filternden Funktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 2		
<p>Pflanzung dichter Gehölzbestände im Umfeld des Regenrückhaltebeckens Nr. 1 und vorbeugender Amphibienschutz</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild, Wiederherstellung von Gehölzbeständen mit Filterwirkung</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerfläche im Nahbereich des RRB</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Fläche liegt nördlich des RRB zwischen einem Grabenverlauf und dem anzulegenden Becken. Sie wird mit folgenden Gehölzen bepflanzt: Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>, Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>, Weiden <i>Salix spec.</i> Pflanzqualitäten: leichte Heister/Jungpflanzen 80 -120 cm und leichte Sträucher</p> <p>Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. Im Übergang zu dem nördlich verlaufenden Graben wird ein ca. 3 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten.</p> <p>Vorbeugend wird die Abzäunung des RRB im bodennahen Bereich mit einer Schutzvorrichtung versehen, die ein mögliches Einwandern von Amphibien verhindert. Um die Funktionsfähigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum 2 mal/Jahr gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06. und 2. Mahd in der Zeit vom 01.09.-30.09. eines Jahres).</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme</p> <p>Lage: Umfeld des Regenrückhaltebeckens</p> <p>Ziel: dichte Gehölzpflanzung</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: 1.014 m²</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p> <p>Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 19
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+700		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 20 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: weit einsehbarer Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4 Regenrückhaltebecken auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 5 Verlust von Gehölzbeständen mit Immissionschutzfunktion auf den Böschungsflächen der A 7 und der angrenzenden Waldbereiche anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit filternden Funktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3		
<p>Pflanzung dichter Gehölzbestände und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren im Umfeld des Regenrückhaltebeckens Nr. 2 und vorbeugender Amphibienschutz</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild, Wiederherstellung von Gehölzbeständen mit Filterwirkung</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerfläche im Nahbereich des RRB</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Fläche liegt am Nordrand des RRB zwischen der B 241 und dem anzulegenden Becken. Sie wird mit folgenden Gehölzen bepflanzt: Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>, Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>, Weiden <i>Salix spec.</i> Pflanzqualitäten: leichte Heister/Jungpflanzen 80 -120 cm und leichte Sträucher</p> <p>Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung wird ein ca. 3 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten. Hier ist eine Gras- und Staudenflur zu entwickeln. In die Staudenflur werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt.</p> <p>Zwischen dem Böschungsfuß der A7 und dem RRB sowie auf den Böschungen der neu angelegten Grabenabschnitte werden Gras- und Staudenfluren entwickelt. Die Flächen werden mit der "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingesät.</p> <p>Vorbeugend wird die Abzäunung des RRB im bodennahen Bereich mit einer Schutzvorrichtung versehen, die ein mögliches Einwandern von Amphibien verhindert. Um die Funktionsfähigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum 2 mal/Jahr gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06. und 2. Mahd in der Zeit vom 01.09.-30.09. eines Jahres).</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme und Ansaatmaßnahme Lage: Umfeld des Regenrückhaltebeckens Ziel: dichte Gehölzpflanzung und Gras- und Staudenfluren</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 19																					
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+700																							
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Ausgangszustand:</td> <td colspan="2">s.o.</td> </tr> <tr> <td>Umfang:</td> <td colspan="2">Gehölzpflanzung: 1.908 m² / Gras- und Staudenfluren. 1.920 m²</td> </tr> <tr> <td>Durchführung:</td> <td colspan="2">s.o.</td> </tr> <tr> <td>Zeitpunkt:</td> <td colspan="2">s.u.</td> </tr> <tr> <td>Herstellungsmaßnahme:</td> <td colspan="2">Pflanzung von Gehölzen</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td colspan="2">Herstellungskontrolle erforderlich</td> </tr> <tr> <td>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</td> <td colspan="2">Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</td> </tr> </table>			Ausgangszustand:	s.o.		Umfang:	Gehölzpflanzung: 1.908 m ² / Gras- und Staudenfluren. 1.920 m ²		Durchführung:	s.o.		Zeitpunkt:	s.u.		Herstellungsmaßnahme:	Pflanzung von Gehölzen		<input checked="" type="checkbox"/>	Herstellungskontrolle erforderlich		Hinweise für die Unterhaltungspflege:	Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung	
Ausgangszustand:	s.o.																						
Umfang:	Gehölzpflanzung: 1.908 m ² / Gras- und Staudenfluren. 1.920 m ²																						
Durchführung:	s.o.																						
Zeitpunkt:	s.u.																						
Herstellungsmaßnahme:	Pflanzung von Gehölzen																						
<input checked="" type="checkbox"/>	Herstellungskontrolle erforderlich																						
Hinweise für die Unterhaltungspflege:	Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung																						
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten																						
Gesamtumfang der Maßnahme	3.828 m ² (1.908 m ² + 1.920 m ²) (liegt z.T. auf Böschungflächen RRB)																						
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	A10, A11, A18, A20, A21																						
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)																							
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:																					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,23 ha	Straßenbauverwaltung																					
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,23 ha	Künftige Unterhaltung:																					
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung																					

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 20
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+950		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 20 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: weit einsehbarer Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4 Regenrückhaltebecken auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 5 Verlust von Gehölzbeständen mit Immissionschutzfunktion auf den Böschungsflächen der A 7 und der angrenzenden Waldbereiche anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit filternden Funktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3		
<p>Pflanzung dichter Gehölzbestände und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren im Umfeld des Regenrückhaltebeckens Nr. 3 und vorbeugender Amphibienschutz</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild, Wiederherstellung von Gehölzbeständen mit Filterwirkung</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerfläche im Nahbereich des RRB</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Maßnahme liegt im Umfeld des RRB im Nahbereich der Moore. Es werden überwiegend Gras- und Staudenfluren entwickelt. Zwischen dem Böschungsfuß der A7 und dem RRB sowie auf den Böschungen der neu angelegten Grabenabschnitte werden Gras- und Staudenfluren entwickelt. Die Flächen werden mit der "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingesät.</p> <p>Ein kleine Teilfläche am südlichen Rand des RRB wird zu Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche mit folgenden Sträuchern bepflanzt: Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>, Weiden <i>Salix spec.</i> Pflanzqualitäten: leichte Heister/Jungpflanzen 80 -120 cm und leichte Sträucher Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung wird ein ca. 3 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten. Hier ist eine Gras- und Staudenflur zu entwickeln. In die Staudenflur werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt.</p> <p>Vorbeugend wird die Abzäunung des RRB im bodennahen Bereich mit einer Schutzvorrichtung versehen, die ein mögliches Einwandern von Amphibien verhindert. Um die Funktionsfähigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum 2 mal/Jahr gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06. und 2. Mahd in der Zeit vom 01.09.-30.09. eines Jahres)</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme und Ansaatmaßnahme Lage: Umfeld des Regenrückhaltebeckens Ziel: dichte Gehölzpflanzung und Gras- und Staudenfluren</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 20
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+950		
Ausgangszustand: s.o. Umfang: Gehölzpflanzung: 358 m ² / Gras- und Staudenfluren. 1.304 m ² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1.662 m ² (358 m ² + 1.304 m ²) (liegt z.T. auf Böschungsf lächen RRB)
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.		A10, A11, A18, A19, A21
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,01 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,01 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 21
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+000		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 20 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Regenrückhaltebecken anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: weit einsehbarer Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4 Regenrückhaltebecken auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 5 Verlust von Gehölzbeständen mit Immissionschutzfunktion auf den Böschungsflächen der A 7 und der angrenzenden Waldbereiche anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzbestände mit filternden Funktionen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,83 ha anlagebedingt / 1,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfleg. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 5		
<p>Pflanzung dichter Gehölzbestände und Entwicklung von Gras- und Staudenfluren im Umfeld des Regenrückhaltebeckens Nr. 4 und vorbeugender Amphibienschutz</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild, Wiederherstellung von Gehölzbeständen mit Filterwirkung</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerfläche im Nahbereich des RRB</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Maßnahme liegt im Umfeld des RRB im Nahbereich des Wirtschaftsweges Großenrode - Hillerse. Neben Gehölzpflanzungen ist auch die Entwicklung von Gras- und Staudenfluren vorgesehen.</p> <p>Die Fläche zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Becken wird mit folgenden <u>Gehölzen</u> bepflanzt: Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>, Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>. Es werden folgende Pflanzqualitäten verwendet: leichte Heister/Jungpflanzen 80 -120 cm und leichte Sträucher Südlich des RRB werden <u>Gras- und Staudenfluren</u> entwickelt. Die Flächen werden mit der "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingesät.</p> <p>Vorbeugend wird die Abzäunung des RRB im bodennahen Bereich mit einer Schutzvorrichtung versehen, die ein mögliches Einwandern von Amphibien verhindert. Um die Funktionsfähigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum 2 mal/Jahr gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06. und 2. Mahd in der Zeit vom 01.09.-30.09. eines Jahres)</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Pflanzmaßnahme und Ansaatmaßnahme Lage: Umfeld des Regenrückhaltebeckens Ziel: dichte Gehölzpflanzung und Gras- und Staudenfluren Ausgangszustand: s.o.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2>A 21</h2>															
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 249+000																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Umfang:</td> <td style="width: 50%;">Gehölzpflanzung: 2.004 m² / Gras- und Staudenfluren. 980 m²</td> </tr> <tr> <td>Durchführung:</td> <td>s.o.</td> </tr> <tr> <td>Zeitpunkt:</td> <td>s.u.</td> </tr> <tr> <td>Herstellungsmaßnahme:</td> <td>Pflanzung von Gehölzen</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</td> </tr> </table>			Umfang:	Gehölzpflanzung: 2.004 m ² / Gras- und Staudenfluren. 980 m ²	Durchführung:	s.o.	Zeitpunkt:	s.u.	Herstellungsmaßnahme:	Pflanzung von Gehölzen	<input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich		Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung				
Umfang:	Gehölzpflanzung: 2.004 m ² / Gras- und Staudenfluren. 980 m ²																
Durchführung:	s.o.																
Zeitpunkt:	s.u.																
Herstellungsmaßnahme:	Pflanzung von Gehölzen																
<input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich																	
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach extensive Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</td> <td>nach Abschluss der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Gesamtumfang der Maßnahme</td> <td>2.984 m² (2.004 m² + 980 m²) (liegt z.T. auf Böschungflächen RRB)</td> </tr> <tr> <td>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.</td> <td>A10, A11, A18-A20</td> </tr> </table>			Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten	Gesamtumfang der Maßnahme	2.984 m ² (2.004 m ² + 980 m ²) (liegt z.T. auf Böschungflächen RRB)	Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	A10, A11, A18-A20									
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten																
Gesamtumfang der Maßnahme	2.984 m ² (2.004 m ² + 980 m ²) (liegt z.T. auf Böschungflächen RRB)																
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	A10, A11, A18-A20																
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;"><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:</td> <td style="width: 20%;">-- ha</td> <td style="width: 40%;">Künftiger Eigentümer:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:</td> <td>0,13 ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:</td> <td>0,13 ha</td> <td>Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>-- ha</td> <td>Straßenbauverwaltung</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,13 ha	Straßenbauverwaltung	<hr/>			<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,13 ha	Künftige Unterhaltung:	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:															
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	0,13 ha	Straßenbauverwaltung															
<hr/>																	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	0,13 ha	Künftige Unterhaltung:															
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung															

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 22
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+100		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K AV Versiegelung von Böden und damit vollständiger Funktionsverlust aller Bodenfunktionen anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: 2,15 ha auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.1, Blatt Nr. 1		
<p>Anlage von extensiv genutztem Grünland mit Strauchhecke</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Neuanlage wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere Arrondierung nährstoffarmer wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere Aufwertung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen (Hanglage)</p> <p><u>Durchführung:</u> <u>Grünland</u> Auf der bislang als Acker genutzten Grundfläche wird eine Grünland-Saatgutmischung aufgebracht (verwendet wird z.B. eine Saatgutmischung für kalkhaltige Standorte). Die Fläche soll bevorzugt mit Schafen beweidet werden. In unmittelbarer Nähe westlich der Maßnahmenfläche befindet sich ein Lebensraum von Zauneidechsen. Um den Lebensraum der Tiere aufzuwerten, werden am Randbereich des anzulegenden Grünlands Sandhaufen geschüttet, Lesesteinhaufen angelegt und Totholzhaufen geschichtet.</p> <p><u>Strauchhecke</u> An der nördlichen und der östlichen Flächengrenze wird eine ca. 10 m breite Strauchhecke gepflanzt (ca. 5-reihig). Als Pflanzgut werden leichte Sträucher verwendet. Gepflanzt werden z.B.: Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>, Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i>, Schneeball <i>Viburnum opulus</i>, Holunder <i>Sambucus nigra</i> und <i>racemosa</i>, Hasel <i>Coryllus avellana</i>. Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung wird ein ca. 3 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten. Hier ist eine Gras- und Staudenflur zu entwickeln. In die Staudenflur werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Ansaat einer Grünland-Saatgutmischung Pflanzung einer Strauchhecke</p> <p>Lage: Ackerflächen am Südhang des Lämmerberges</p> <p>Ziel: Aufwertung der Bodenfunktionen, Arrondierung nährstoffarmer wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: 12.587 m² (davon Hecke: ca. 5.200 m²)</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p> <p>Herstellungsmaßnahme: Ansaat einer Grünland-Saatgutmischung / Strauchpflanzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 22
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+100		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <p style="margin-left: 40px;"> <u>Grünland</u> Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Nutzung unter Berücksichtigung folgender Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ kein Umbruch der Fläche ➤ kein Einsatz von Dünger ➤ kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel ➤ keine Maßnahmen zur Entwässerung der Fläche ➤ frühester Mahd-/Beweidungstermin ist der 1. Juli ➤ extensive Beweidung mit Schafen wird bevorzugt </p> <p style="margin-left: 40px;"> <u>Hecke</u> Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Pflegeschnitte im Abstand von ca. 5 - 7 Jahren, je nach Erfordernis; die Sträucher werden grundsätzlich nur abschnittsweise beschnitten </p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	12.587 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	S2, A14	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	1,26 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	1,26 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 23
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+820 - 246+970		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 2 Verlust mesophiler ruderaler Gras- und Staudenfluren im straßennahen Raum (auf den Böschungen der A7, der Entwässerungsgräben und an Geländekanten) anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gras- / Staudenfluren mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,06 ha anlagebedingt / 0,04 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 1 Abtrag von natürlich gewachsenem Boden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,42 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p> <p>KA 2 Abtrag von natürlich gewachsenem Boden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 3,72 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 3		
<p>Entwicklung ruderaler Gras- und Staudenfluren</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Neuanlage von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere im Niederungsbereich eines Fließgewässers Aufwertung der Bodenfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen und rekultivierter Arbeitsstreifen im Umfeld der Regenrückhaltebecken Nr. 2 und 3 (nördlich und südlich der Moore)</p> <p><u>Durchführung:</u> Auf den o.g. Grundflächen wird die folgende Saatgutmischung aufgebracht: "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Vorhandene Drainagen werden verschlossen, so dass sich Feuchtebereiche entwickeln können. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt.</p>		
<p>Durchführung/Herstellung</p> <p>Art der Maßnahme: Ansaat</p> <p>Lage: zwischen den RRB 2 und 3 und dem Gewässer Moore</p> <p>Ziel: Entwicklung von Gras- und Staudenfluren auf feuchten Standorten</p> <p>Ausgangszustand: s.o.</p> <p>Umfang: 10.251 m²</p> <p>Durchführung: s.o.</p> <p>Zeitpunkt: s.u.</p> <p>Herstellungsmaßnahme: Ansaat <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Mahd ca. alle 5 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufkommen</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 23
Lage der Maßnahme / Bau-km: bei 246+820 - 246+970		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	10.251 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	S2, A12, E24	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	1,03 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	1,03 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg</p>	<p style="text-align: center;">Deckblatt 27.01.14 Maßnahmenblatt</p>	<p style="text-align: center;">Maßnahmennummer E 24</p>
<p>Lage der Maßnahme / Bau-km: südlich von Schnedinghausen</p>		
<p>Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)</p>		
<p>Beschreibung:</p> <p>K 1 Verlust straßenbegleitender Gehölzvorkommen auf den Böschungen der A 7 und auf den querenden Bauwerken anlagebedingt und baubedingt wertgebende Bestandssituation: Gehölzvorkommen mit allgemeiner Lebensraumbedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,80 ha anlagebedingt / 0,78 ha baubedingt auf Blatt-Nr. 1-2</p> <p>KA 2 Abtrag von natürlich gewachsenem Boden (Umlagerung, Zerstörung der Bodenstruktur) anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 3,72 ha auf Blatt-Nr.: 1-2</p> <p>K 11 Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkung der A 7 für folgende betroffene Tierarten: Rot-, Reh- und Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Wildkatze, Kleinsäuger, potenziell: Wolf, Luchs, Fischotter anlagebedingt wertgebende Bestandssituation: Lebensraum mit hoher Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verschlechterung der Querpassierbarkeit auf der Länge der gesamten Baustrecke, Verbreiterung der Fahrbahn um 3, 5 m auf Blatt-Nr. 1-2</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.1, Blatt Nr. 2 D (1)</p>		
<p>Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Neuanlage wertvoller Wald-Lebensräume für Pflanzen und Tiere Stabilisierung und Aufwertung der Bodenfunktionen</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Ackerflächen (begrenzt durch einen Gehölzstreifen (Hecke) sowie von Gräben) südlich der Ortschaft Schnedinghausen Die Flächen liegen am West-Exponierten Hang des Scheerenberges und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Maßnahme wird auf 2 Teilflächen realisiert. Beide Flächen werden durch die Kreisstraße K 424 voneinander getrennt.</p> <p><u>Durchführung:</u> Es werden naturnahe Feldgehölze entwickelt. Dazu werden die Randbereiche der Flächen in einer Tiefe von ca. 10 m mit Gehölzen bepflanzt; die Innen liegenden Flächen bleiben der Eigenentwicklung überlassen. Die Pflanzung wird zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung und zu angrenzenden Wegen wie folgt gestuft aufgebaut: ca. 3 m breiter gehölzfreier Staudensaum, ca. 5 m breite Strauchzone und ca. 5 m breite Zone mit höherwüchsigen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung. Gepflanzt werden z.B. folgende Bäume und Sträucher: Bäume 2. Ordnung: Ebereschen <i>Sorbus aucuparia</i>, Feldahorn <i>Acer campestre</i>, Vogelkirsche <i>Prunus avium</i></p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Deckblatt 27.01.14 Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 24
Lage der Maßnahme / Bau-km: südlich von Schnedinghausen		
Sträucher: Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Haselnuß <i>Corylus avellana</i> Der Staudensaum wird mit der folgenden Saatgutmischung angesät: "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Verbisschutzzaun wird abgebaut, sobald die entsprechende Gehölzentwicklung vorliegt. In den an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzenden Staudensaum werden zur Abgrenzung Eichenspaltpfähle gesetzt. Um die Unterhaltung des westlich der K 424 verlaufenden Grabens zu gewährleisten, wird ein ca. 5 m breiter Streifen gehölzfrei gehalten.		
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Bepflanzungsmaßnahme Lage: Ackerflächen südlich Schnedinghausen Ziel: Entwicklung naturnaher Feldgehölze Ausgangszustand: s.o. Umfang: 14.800 m ² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Pflanzung von Gehölzen <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach erfolgen nur Pflegeschnitte der Randsträucher im Abstand von ca. 5 - 7 Jahren - je nach Erfordernis		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	möglichst vor Beginn der Baumaßnahme	
Gesamtumfang der Maßnahme	14.800 m ²	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr.	S2, S3, A10, A11, A16, E23	
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:	-- ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter:	1,48 ha	Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb:	1,48 ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	-- ha	Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover - Kassel, VKE 3 südlich AS NOM Nord - nördlich AS Nörten-Hardenberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 25
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamter Bauabschnitt		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85)		
Beschreibung: Gestaltungsmaßnahme – keine Zuordnung zu Konflikten im Sinne der Eingriffsregelung		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 1-6		
Ansaat von Landschaftsrasen <u>Zielsetzung:</u> Erosionssicherung <u>Ausgangszustand:</u> mit belebtem Oberboden angedeckte Fläche <u>Durchführung:</u> Auf den verschiedenen Grünflächen wird die "Niedersachsen-Mischung" gemäß Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ausgebracht.		
Durchführung/Herstellung Art der Maßnahme: Ansaat einer Saatgutmischung Lage: Bankette, trassenseitige Entwässerungsmulden, Abstandsflächen zur Trasse, Wegeseitenräume etc. Ziel: Entwicklung extensiv gepflegter Rasenflächen Ausgangszustand: s.o. Umfang: 19.469 m ² Durchführung: s.o. Zeitpunkt: s.u. Herstellungsmaßnahme: Ansaat <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskontrolle erforderlich Hinweise für die Unterhaltungspflege: Entwicklungspflege während der ersten 2 Jahre; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 19.469 m ² Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme-Nr. --		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: 1,95 ha Künftiger Eigentümer: <input type="checkbox"/> Flächen Dritter: -- ha Straßenbauverwaltung <hr/> <input type="checkbox"/> Grunderwerb: -- ha Künftige Unterhaltung: <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung -- ha Straßenbauverwaltung		